Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

5.11.1820 (Nr. 308)

Rarlsruher Zeitung.

Mr. 308.

Conntag, ben 5. Nov.

1820:

Baden. (Weiterer Aus;. Des großherzogl. Staats * und Reg. Blatts vom 4. b.) — Deutsche Bundesversammlung, (Fortschims Der weitern Nachrichten von der 32. Gig. am 27. Oft.) — Frankreich. — Großbritannten. — Niederlande. — Deftreich.

Baben.

Das großbergogl. Staate ; und Regierungeblatt bom 4. Nov. enthalt noch ferner folgende bochftlandesherrliche Berordnung: End wig ic. In Erwagung ber Rothe wendigfeit, Die bisber noch feuerfrei gewesenen Appana, gen ; Befoldungen, Penfionen und ben perfonlichen Ers werb ber Runffler und anderer von ber Gewerboffener befreiten Perfonen , jur Erleichterung ber übrigen fieuers boren Staatsburger , ebenfalle ber Befieurung zu unters werfen , und in Bezug auf die Polition sub Einnahme I 2 des Unfern getreuen Standen fur die Jahre 1820 u. 1821 vorgelegten, von tiefen bewilligten, und burch Unfer landesberried es Refeript vom 5. Drt. b. 3. befide tigten Staateblog is, finden Wir zur diebfallfigen ges nauen Bollziehrar, Folgendes zu verordnen fur nothig: S. 1. Andfieb noe Personen unterliegen der in den fol-genden SS, ausgesprochen Besteurung: Alle geistliche und weltliche Staatsdiener, so wie alle diejenigen Personen, welche bei der Staateverwaltung, auch ohne in bie Rlaffe ber eigenelichen Staatebienergu gehoren, Dienfte leiften, ofine Rufficht , ob fie bafur ein fires Gehalt begieben , ober burch Bablgelber, Tagegebuhren, ober auf eine anbere Urt belohnt werben, wie Boller, Meciforen, Theis lungefommiffare , Steuerperaquatoren , Scribenten ber Memter und Berrechnungen , Riefer und Raffenfnechte , Boten, Bollgarbiffen ic., alle hofbiener bes Regenten und ber Glieder ber großherzoglichen Familie, bie Dies ner ber Standes, und Grundherren, fo weit fie nicht in bie Rlaffe bes Brodgefindes geboren, die Diener ber Gemeinden und aller offentlichen Unftalten; ferner nache fiebende Perfonen , fie mogen im Staatsdienfte fteben , ober nicht ! Schaufpieler, Bildhauer, Maler, Rupfers fieder, Unternehmer bon Erziehungs ; und Bildungs; anstalten, Sprach . , Musit . u. Singfehrer , Schreib,, Mechen . und Zeichenmeiffer , Bereiter , Zang . u. Bechte meifter, Mergte, Bundargte, Operateurs, Bahn , und Alugenargte, Geburtebelfer , Debammen, Thierargte, Sachwafter, Profuratoren und Notarien. Gleicher Beffeurung unterliegen bie Glieder ber großbergegl. Fas milie mit ihren aus ber Staatstaffe giebenben Appana: gen und Deputaten, auch alle Quiedcenten und Penfio:

S. 2. Bon allen benannten Perfonen foll bot ihren Appanagen , Deputaten , Befoldungen und Pens fionen, auch ihrem fonstigen personlichen Erwerb, die Greuer nach folgendem Tarif bezogen werden: bis 1000 fl. vom Guiben 1 fr., von 1001 fl. bis 2000 fl. 2 fr., von 2001 fl. bis 3000 fl. 3 fr., von 3001 fl. bis 5000 fl. 4 fr., von 5001 fl. bis 7000 fl. 5 fr., von 7001 fl. bis 10,000 fl. 6 fr., von 10,001 fl. bis 30,000 fl. 7 fr., von 30,001 fl. bis 60,000 fl. 3 fr., ven 60,001 fl. bis 80,000 fl. 9 fr., von 80,001 und von jedem weitern Gulden 10 fr. S. 3. Ben diefer Befreurung follen bagegen frei bleiben: a. Die lobnung ber Unteroffiziere und Goldaten; b. bas gufallige Gine tommen der Schulmeifter und Sebammen in allen Gtabe ten und Dorfern unter 2000 Seclen ; c. die Wittwens und Waifenbenefigien; d. Die Beguge, welche ausbrufs lich zu Beffreitung, beifimmter Dienstlaffen bestimmt find, mit Ausnahme ber Diaten. Wer Dienstyferbe halten muß, barf so viel Fourage frei behalten, als er wirtlich Pferbe halt. S. 4. Die Geiftlichen und Schullebrer haben bon ihren genießenden Gutern, Gefallen u. Gebauden die gewohnliche Steuer, von ihrem übrigen Einkommen aber die Befoldungoffeuer gu bezahlen. S. 5. Die Bablgeiber, Gefchafiegebuhren und Diaten, welche aus ben Raffen des Staats bezogen werden, find, ohne Rutficht auf den Betrag berfelben, und ohne Bertriftchtigung ber barauf haftenben Dienftlaften, fogleich bei ber Ausgablung einem Abzug von 1 Rreuger per Gula ben unterworfen, bleiben bagegen bei Berechnung bes personlichen Berbienfis auffer Unfag. S. 6. Die Begus ge, welche nicht in Gelb besteben, werden, wie folgt, in Ansag gebracht: a. Bur Rugung überlaffene Guter, Gebaude und Grundgefalle mir brei Dengent ibred Steuere fapitals; b. die Naturalien im Durlacher Maas: bas Malter Korn zu 5 fl. 30 fr., das Malter Dintel, Besen, 4 fl., das Malter Gerfte 5 fl., das Malter Daber 3 fl. 30 fr., das Juder Bein 120 fl., der Zentner Heu 1 fl., 400 Bund Strob 10 fl., und das holz nach den Lokals mittelpreisen. S. 7. Alle dieser Steuer unterworfene Mersonen mussen ihr Generhares Sinkannen der ihne Perfonen muffen ihr fleuerbared Gintommen ber ihnem mittelbar vorgefesten Stelle angeigen; Diefe hat Die Pflicht,

irrige Angaben zu berichtigen, zu geringe Angaben bes zufälligen Berdienstes zu erhöhen, boch nur nuch Bernehmung des betreffenden Steuerpstichtigen, dem bages gen der Returs an die nachste höhere Stelle offen bleibt, bei beren Entscheidung es sein Bewenden behalt. Der Mekurs muß innerhalb 6 Bochen nach Eröfnung der einz getretenen Erhöhung ergriffen werden, und hat keine suspensive Wirtung. S. 8. Jede Berschweigung eines Einkommenstheils wird mit dem fünffachen Betrag der dadurch dem Staat entziehenden Steuer bestraft. S. 9. Die Steuer muß in 4 Terminen, am 1. Aug., 1. Nov., 1. Jedr. und 1. Mai bezahlt werden. Für das Bierteljahr, in welchem ein Steuerpstichtiger siebt, ist die Steuer nicht mehr zu entrichten. Gegeben Karlstruhe, d. n 31. Dft. te.

Deutsche Bunbesverfammlung. Fortfegung ber weitern Radrichten von der 32. Gif. am 17. Dit. Die Rommiffion, fuhr ber fonigt. wur: tembergische herr Gesandte fort, glaubte in Dieser Er, klarung (Baben's) die doppelte Absicht nicht verkennen zu konnen, 1) die Frage, wer (und in welchem Berghältniffe bieser) die rheinpfalzischen Staatsglaubiger Lit. D, in bem Salle , daß fich die Beantwortu ig ber: felben nicht burch die tommiffarifche Bermittelung, gleich: fam von felbft, ergeben follte, ju bezahlen babe? in feiner Beife von einer richterlichen Enticheibung abbans gig machen gu laffen; badurch aber 2) ber Bundesverfammlung die Rompeteng abgufprechen, und fomit ibr auch bie Doglichkeit gu benehmen, bafur gu forgen, baß die Glaubiger im Ginne bes Reichsdeputationshaupt fcbluffes von 1805 befriedige werden. Denn , wenn fich bas großherzogl. bad. Gouvernement auf nichts als auf eine reine Bermittlung einlaffen wollte, und nicht nur gegen jebe porlaufige rechtliche Folge, fondern auch gegen eine Austragal. Entscheidung fich vermahrte, fo war nicht abzusehen, wie, wenn biefer Berwahrung nachgegeben werden fonnte, Die Glaubiger jemals von irgend einer Seite ber ihre Befriedigung erhalten follten. Die Rommiffion glaubte fich baher verpflichtet, ben groß: herzogl. bad. herrn Gefandten wiederholt barauf aufe mertfam machen gu muffen, bag bie Glaubiger, nach tem Buchftaben und Geifte des Reich beputationshaupts fcbluffes, vor allen Dingen wegen bes ungefiorten Ges nuffes der Binfen von ihren, an fich gang unbestrittenen, Forberungen ficher gestellt werden mußten; daß die Grundfage, nach welchen Diefe Sicherstellung in bem Salle, wenn mehrere Regierungen Schuldner fenn foll ten, anertannt fepen, und daß alfo bie von iom abges gebene Erflarung mit bem 3wecke und Gefege bes Bins des nicht vereinbar gu fenn icheine. Unter bem 28. Gept. erflarte der tonigl. baier. Betr Gefandte, im Rainen Gr. fonigl. Mai.: "Muerhochftite unterfcheiben bier zwei Fragen, beren Beurtheilung gang auf verfchiebenen Prine gipien beruht , und welche in allen Berhandlungen uber biefe Sache bis jum Bunbestagebeichluffe in ber 58. Gis gung bom 3. 1817 forgfalig bon einander getrennt find: Die erfte Frage ift: Ber bis gur befinitiven Re-

The Control of the co

gulirung biefer Ungelegenheit bie Binfen Borfduffweife gu bezahlen habe? Ueber Diefe Frage toanen Ge. Mai., ba Gle, wie ichon in der 17. Bundebtagougung vom ver rigen Jahre erflart worden, Allerhochibiefelben nicht bes runrt, auf feine Met von Bermittfung eingehen , fonbern muffen es lediglich bem Bundestage überhaffen, wie ben von den Glaubigern feit 1802 nur gegen Baden geftells ten, durch Musfpruche ber Gubbele gallonstommiffion und ber Reichsgerichte, wie burch den Bun estagebes fchluß in der 58. Gig. bom 3. 1817 als rechtlich aners tannten Unfprüchen Realifirung verschaft werben wolle. In Bezug auf die zweite Brage uber bie befirittene Theile nabnie und die verhaltnigmafige Berbinblichfelt gue Ues bernahme der befagten Schuld, haben Ge. Majoda ber 17. Gigung vom vorigen Jahre erflaren laffen : bag Gie nich einer gutlichen Elusgleichung noche entziehen werden, fobato folibe and vie fonigt. baierifchen, von ber Roeine pfalg verrührenden Forderungen umfaßt, und Allechechfis Diefelben autorifiren ben Unterzeichneten aufe neue gu ber Erflarung : daß nur unter Diefer Borausfehung von ber Rrone Baiern auf eine Berhandlung über Diefen Punft eingegangen werden tonne, fo wie Gie fich der Erwars tung überlaffen burfen, daß , wenn bie verehtliche Bers mittiungstommiffion von ber Matur und ber Bedeutung diefer Forderung nabere Renntuif genommen haben wird, Diefelbe biefe Bafid der Unterhandlung fur am meiften geeignet, um biefen Gegenstand jum Biele ju fuhren, aufeben, und es vielmehr naturlich fa en werbe, ivenn von Geiten Baierns bei biefer Unterb nolung bacauf bes ftanden werd, daß folche nicht blog die angeblichen gor-verungen von Baben, fondern auch ich baterifchen Ge-genforderungen umfaffe." Um 4. 211 1 1819 gab ber großherzogt, badifche Berr Gefandte, unter Begiebung auf Die fruber angeführte Rote, Die meifere Geflacung: "Diefer, wegen anderer bringenden Ungelegenbeiren in: mittelft bei Geite gelegte Gegenstand erfordert, nachidem gegenwartigen Grande ber Sache, gewiffermafen eine neue Bearbeitung, fodann unterthanigften Bortrag an ben Regenten und umfaffende hochfte Entichliegung ; des ift bemnach bei ber noch nebenbei erforderlichen Minvirs fung mehrerer Minifferien nicht wohl zu erwarten, bag ber Termin bon feche Wochen wird eingehalten werden fonnen. Indem hiervon bei einer bochpreislichen Buns bestagetommiffion die vorlaufige Ungeige gemacht, und Die Urfache ber Frifterftredung motivict wird, wird bie wiederholte Ertlarung beigefügt, bag, fobald tonigl. baier. Geits ein binlanglich bevollmachtigter Ubgeordnes ter ericheint, gleichzeitig ein großbergogf. bab. Bevolls machtigter gu Diefem Behufe fich einfinden werde. Siere nach ift man großherzogl. bab. Seits des Dafürhaltens, bag bie Glaubiger , bei der einmal erofneten Breitwill ligfeit, diefe Sache vermittelnd beigulegen, fich einftweis len berubigen , und den betreffenden Gouvernements biers gu bie erforderliche Beit einraumen durften."

(Kortsegung folgt.) Frantreich. Paris, den 1. Nov. Der Moniteur zeigt heute an, baß Conntage, am 22. Dft., ber Ronig bie Unte wort : und Gluf wunfdungsichreiben Spaniens, Lucca's, Sachfens und Babens, bann am 31. Det. jene bes Pabe fies und Preuffens, wegen ber Geburt bes Bergogs bon Borbeaur, burch bie Gefandtichaften genannter Sofe in gu diefem Ende ertheilten Privataudiengen empfangen

Das namliche Blatt enthalt einen bem Ronige von bem Briegeminiffer erftatteten Bericht, und eine barauf erfolgte fonigl. Berordnung, beide vom 23. Dfr., in Betreff einer neuen Organisation ber Infanterie. Biere nach werden bie bis jest beffandenen 94 Departemental: legionen in 60 Liniene und 20 leichte Infanterieregimens ter umgewandele werden. Jedes biefer Regimenter wird, auf dem Friedensfuß, aus einem Stabe und 3 Batail. Ione, jedes Bataillon aus & Rompagnien, und jede Rompagnie aus 3 Dffizieren und 80 Unteroffizieren und Goldaten beffeben. 40 biefer Regimenter follen fogleich auf Diefen Suff organifirt werben, Die Organifation bes 3. Bataillons bei ben 40 übrigen Regimentern aber por ber Sand noch verschoben bleiben, und nur allmaplig

gefchehen ic. Gravier und Bouton haben von bem in ber vorgeffri: gen Gibung bes Uffilengerichts gegen fie ausgesprochenen Lobesurtheil an bas Raffationegericht appellirt. Erftes rer ift, als eines Attentats gegen ein Mitglied ber fon. Familie, burch Coobrennung einer Petarbe in der Rabe ber Mopartements der Frau Bergogin von Berry, um bas burch eine unzeitige Riederfunft zu bewirfen, fculbig, und legterer als beffen Mitschuldiger, burch Beischaffung ber Materialien gur Begehung der Berbrechens, verurbaß er von bem Somplet Biffenichaft gehabt, und es nicht gerichtlich angezeigt babe. In ber namlichen Sigung wurde, auf den Untrag bes Gen. Movofaten, bent Abvotaten Claveau, wegen ber vorgeftern am un: rechten Orte und gu un echter Beir gemachten Ungeige von nibem Tobe ber Grau bes angeflagten Bouten, und ber 6 baraus entfandenen Folgen, Die Musubung feines Umts einen Monat lang unterfagt, und babei dem Gen. Mbs wofaten bas Recht vor behalten , bei dem Diegiplinarton. n feil der Advofaten bie Mus treichung Claveau's auf ihrer Riffengu betreiben. Claveau war nicht gegenwartig, und Scheint Paris verlaffen gu baben.

Die meiffen biefigen Jonruale fundigen an , baf fie heute Alivegen des Allergeiligenfeftes, nicht erscheinen

werben.

Geffern ffanden hier die gu 5 v. b. fonfolidirten Fonds In 75 to, und die Bantafrier ju 1375 Gr.

Condon, ben 27. Det. (Fortfes.) Der Ronig hat am 25. Bindfor wieder berlaffen , und fich nach Brigh: ton begeben. Ginige Tage vorher hatte er feiner Schwes ffer, ber Pringeffin Mugufte, einen langen Befuch ges macht. - Der Pring Leopold von Sachfen : Roburg ift geffern, auf die Rachricht, daß bie Ronigin ploglich un: paglich geworben fen, bei ihr in Brandenbourgheufe vor-

gefahren, ift aber nicht ausgeftiegen, fonbern hat fich burch ben ibm beigegebenen Rammerheren nach bem Bes finden 3. D. erfundigen laffen.

Druffel, den 29. Dfr. Dberft Brice, berneulich von Luttich nach der frangof. Grange abgeführt worden, um baselbst den frangos. Behorden übergeben zu werden (fb. Dr. 303) , ift , fobalb er biefe Gange betreten bats

te, in Freiheit gefest worben.

Deftreich. Die allgemeine Zeitung melbet aus Bien bom 28. Dft. : Den neuften Rachrichten aus Troppan vom 26. jufolge war unfer allergnadigfter Raifer von einer leichs ten Unpaglichfeit, Die Ge. Maj. verhindert hatte, 36: rem erlauchten Freund und Bundesgenoffen, bem Raifer Allerander, bis an die Grange entgegenzufahren, volls fommen wieder hergestellt; Ge. Mai. ber Ronig von Preuffen murben am 27. erwartet (Sie befanden fich , nach den Berliner Zeitungen , an diefem Tage noch in Berlin); ber tonigl. preug. Staatefangler, Gurft von hardenberg, mar am 24., und ber faiferl. ruff. Staate: fetretar, Graf von Reffelrobe, am 25. gu Troppau ein: getroffen, und fonach fammtliche an ben bortigen Ron-ferengen Theil nehmende Minifter verfammelt. Es fcheint nun vollig entschieden, daß biefe Ronferengen gang und gar in Eroppau beendigt, und nicht, wie es Unfange bieg, bierber verlegt werden durften. Gegebt bier bas Gerucht, daß Ihre Mai. Die Raiferin fich gleichfalls in einigen Lagen nach Eroppau begeben

Um 28. Det. murbe ber Biener Rurs auf Mugeburg ju 99 f R. M. Ufo notirt; bie Ronventionsmunge ftanb

311 250 B. B.

S d wei 3. Ueber bie Schmeizerfoloniften in Brafilien fchreibt ein Deutscher an feinen Freund unterm 20. Mag. b. 3 .: "Sie machen fehr gute Fortibritte. Ihre Bohnungen find febr bequem und gefdmatvell eingerichtet, und ifr Biebftand lagt nichts ju munichen übrig. Die 2Bein: berge, die fie angelegt baben , bringen ben berefichffen Bein hervor; auch haben fie bie Schaaf , und Bienens Bucht eingeführt ic. in and

Befanntmachung.

Bufolge hochfter Unordnung Gr. Sobeit bes herrn Markgrafen Wilhelm, Prafidenten des großherzogl. babifchen landwirthschaftlichen Bereins, wird die britte Generalversammlung der ordentlichen, und in einem Umfreife von 8 Stunden wohnenden fortefpondirenden Mitgliedern am 11. b., Morgens 9 Uor, in dem ges wohnlichen Berfammlungeort ftatt finden, wogu die ges famten verebrl. Mirglieder bierdurch ergebenft eingelaben werden. Ettlingen, ben 2. Rov. 1820. Die Direts tion bes landwirthschaftlichen Bereins.

of arennalise are see that the early

Mustug aus ben Rarleruher Witterungebeobachtungen.

Mittaas 2	27 30ll 10 % Linien 27 30ll 9 % Linien 27 30ll 9 % Linien 27 30ll 9 % Linien	m 5 (81 5 %	45 Grad	Nordost	Bitterung überhaupt. Bieml. heiter, Spuren von Gis etwas heiter, rauher Wind
777	27 Sou 914 Cinten	4, Graduber o	48 Grad	Nordoff	gieml. heiter, bunftia

all Transfers. -- In

Zobes - Mngeigen. golf D fis

Am 17. b. M. verftarb ploglich, an einem Anfall von Schlag-fluß, in Geisenheim, Johann Baptift Freiherr v. Billieg, Konigl. Baierischer Oberft a la Suite. Die Unterzeichneten machen diesen für sie so sammerzlichen Berluft den Berwandten und Freunden des Beremigten, unter Berbittung aller Beford Teibsbezeugungen, andurch befannt.

Mannheim, Den 4. Nov. 1820.

Julie v. Billies, geb. Silpert, mit ihren zwei Cohnen Raspar Freihr. v. Billieg, Cobn erfter Che, Großherzogl. Seff. Kammerherr und Major der Kavallerie.

Mit tief erichuttertem Bergen machen mir unfern Freunden und Bermandten den Sintritt in Das bessere Leben, unsers jartlichen Spegatten und liebevollen Baters, Des Hondelsmanns Mifolaus Jenne', befannt, welcher uns am 30. Oft., durch ein ichleichendes Rervenfieber, entriffen murde. Wer den bie-bern Mann fannte, mird gewiß an unferm Schmerz Ebeil neh-men. Unter Berbittung aller Beileidsbezeugungen, empfehlen wir uns ihrer fernern Freundschaft.

Bögingen, den 1. Dob. 1820.

Rarolina Cophia Jenne', geb. Riefer, Wittme. Maria Karolina Faudel, aeb. Jenne'. Fried. Faudel, Med. Doct. von Colmar, Endtermann.

THE STATE OF STREET Mn geige.

An heige. Bei Holbuch. P. Mactorin Karlsruhe ist zu baben: Müller. Klovierschule. 8 fl. — Arnold. Klavierschule. 4 fl. Eramer. Klavierschule. 2 fl. 48 fr. — Woelfel. Methode de Piano. II. Parties. 8 fl. — Steibeit. Methode p. Piano. 4 fl. — Kalkbrenner. 24 Etudes dans tous les modes majeurs et mineurs p. le Piano. 6 fl. — Cramer. Exercices p. le Pf. II. Part. 5 fl. 48 kr. Berbaguer. Florenguh. 8 fl. — Devienne. Florenchule. 4 fl. 50 fr. — Saust. Embien f. d. Flore. 7 fl. 48 fr. Echneider. Elementarbuch der Harmonie und Lonsesstunst. 5 fl. — Hering. Gesanglehre sur Volksschung. 1 fl. — Gammlung von Schweizer Kühreiben und Volksliedern mit Mußt. 5 fl. 24 fr. — Kreuzer. Banderlieder f. Klavier. 2 Sammlungen. 3 fl. — Kreuzer. Frühlingslieder f. Klavier. 2 fl. 48 fr. a ff. 48 fr.

Rarlernbe. [Sandlunge - Inftitut.] Da die Lektionen im hiefigen Sandlungs Infittut nun wieder ihren Anfang nehmen, fo macht man diefes in der Absicht öffentlich befannt, damit diefenigen Eltern, deren Sohne diefen Unterseicht benugen wollen, nich bei Unterzeichnetem melden konnen. Sugleich wird bemerkt, daß Sohne armer Eltern, die sich durch Jabigfeit, Fleiß und Sittlidfeit auszeichnen, nach Befund ber Umftande unentgeldlich aufgenommen werden. Karlsrube, ben 30. Oft. 1820.

Borfieber bes Sandlungs. Infiimte, Ablergaffe Dr. 40.

Rarisruhe. [Kunst. Anzeige.] Unterzeichneter habe die Ebre anzuzeigen, daß ich wieder unfere diesige Messe beziehe, mit ächt englischen achromatischen Fernröhren, Laichen oder The Lorgneties, Lorgnons, Lesezgläsern, Luppen, Brillen in silbernen, pertmutiernen, schildsfromen, ställen in silbernen, pertmutiernen, schildsfromen, schildsfromen, pergoldeten, versiberten und bornenen Fassungen; eine Auswahl sehr guter Augengläser, sowohl surze als Weitsichtige, einsache und zusammengesezte Microscopen, Maler und Hoblipiegel zum Ansteren, Camera Lucida, Camera Obscura, Laterna Nagica, verschiedene Optisen und optische Spielwaaren; serner schr zum Erde und Himmeloglobis, verschiedene elektrinke Lampen; Areiszeuge, Magnete, Sonnenuhren, Barometer, Bad und andere Thermometer, wein ze.; demissen Preisen; Arcometer für Wein, Brandtwein ze.; demisse Feuerzeuge, wozu sich die gewöhnlichen Schwesselbsischen gebrauchen lassen, mechanische und magnetische Spielwaaren. Meine Bude ist im mittlern Gang.

Marlsruhe. [Meßwaaren.] 3. Balon, aus Paris, ist sur diese Messe bier angekommen; er empseht sich mit einer sohnen Auswahl von Recessaires, Galanterie, Brieftalswaaren, sehr seinen Blumen zu Damenvuz, wie auch dem neufen Gespmas. Er benachrichtigt noch ausgerden, daß er willens ist, nach haus zu reisen, und alle diese Artistel um den billigsten Preis bergeden wird. Seine Bourique ist vor dem Monument, nahe bei der Schildwache.

Rarlerube. [Mesmaaren.] Hofichubmacher Genth bon Ludwigsburg bat die Spre, einem boben Adel und vereherungswirdigen Publikum biermit die gehorsamste Anzeige zu machen, daß er die biesige Messe wieder mit einem Soriment Stiefeln, Schuhen und Pantosseln, für Herren und Damen, die nach dem neuesten Geschmat gearbeitet sind, bezieht; da er aber nur die Erlaubnis erbalten hat, zwei Lage feit balten zu dürsen, nämlich Montag und Dienstag, den 6. und zu Mont, so bat er sich entschlossen, die billigsten Prife zu 7. Nov., so bat er sich entschlossen, die billigften Prife su machen. Er bittet höftich um geneigten Jufpruch. Seine Boutique ift im mietern Gang Nr. 28, die 3te beim Eingang von Gerrn Grieche A. herrn Griesbach.

Rarlsruhe. [Anzeige.] Bei Jakob Giani sind engl. und franz. Austern, die 178 Tonne à 25 fl. – kr. die 100 Stuf ä 5 fl. 30 kr. der Korb von 10 Dugend à 8 fl. 30 kr. der Kord von 5 Dugend à 3 fl. 45 kr. das Dugend à Dugend à 6 fr.

Maroni, italienifche, per Pf. a - ft. 16 fr.

täglich gang frifch su haben.

Redafteur: E. U. Lamen; Berleger und Druder: Phil. Madfot. HIGHER GREATH AND THEM THERE IS